

wegen nun den Schieber ganz langsam auf das Auge zu und fordern den Kunden auf, anzugeben, wenn das Bild der Schrift unklarer wird. Um sicher zu gehen, geht man nochmals etwas zurück und dann wieder vor, bis sich die Lage des Nahepunkts bestätigt. Sodann verfährt man mit dem anderen Auge gerade so und merkt sich auch hier die Lage des Nahepunkts, d. h. die Entfernung des Schiebers von der Linse, welche man ja in Zentimetern vom Optometer ablesen kann.

Sieht der Kunde mit 4,0 Linse nicht klar, was bei fortgeschrittener Schwachsichtigkeit öfters vorkommt, so stecke man die Linse 8,0 auf und versuche wie vorhin, sieht er aber auf keine Entfernung und durch keine Linse auf die große Schrift und noch weiter als 25 cm nicht klar, so ist das Auge krank und wir müssen den Fall einem Spezialarzt zur objektiven Untersuchung zuweisen.

Haben wir aber den Nahepunkt festgestellt, so machen wir die Rechnung nach der Formel $N \times 4 : E = D$. Dabei bedeutet N den Nahepunkt im Optometer, 4 die Stärke der Optometerlinse, E die gewünschte Entfernung des Sehens, D die Nummer der zu gebenden Brille in Dioptrien. Hat man die Gläserlager nach dem Zollsystem sortiert, so muß man umrechnen; die Tabelle dazu enthält jedes optische Preisverzeichnis.

Beispiel: Der Nahepunkt, wie er im Optometer mit Linse 4,0 gemessen wurde, sei 12 cm, die gewünschte Entfernung des Sehens (Lesebrille) 30 cm, so ist: $12 \times 4 = 48 : 30 = 1,60$, der dioptrische Wert der zu gebenden Brille. Nummer 1,6 gibt es nun nicht, man nimmt darum die nächstliegende Nummer 1,5 und beginnt die Naheprobe.

Um die Rechnung im einzelnen Falle zu ersparen, gebe ich hier eine Tabelle für Lesebrillen, die man für andere Entfernungen selbst leicht herstellen kann.

Schwachsichtigkeit						
$N \times 4 : E = D$				$N \times 8 : E = D$		
N in cm	Linse + 4,0			Linse + 8,0		
	D.b.30cm genau	D.b.30cm zu geben	Alte Nr.	D.b.30cm genau	D.b.30cm zu geben	Alte Nr.
convex				convex		
5	0,66	0,50	80	1,33	1,25	30
6	0,80	0,75	50	1,60	1,50	24
7	0,93	1,00	45	1,86	1,75	22
8	1,07	1,00	36	2,14	2,25	18
9	1,20	1,25	33	2,40	2,50	17
10	1,33	1,25	30	2,66	2,75	15
11	1,47	1,50	26	2,94	3,00	13
12	1,60	1,50	24	3,20	3,25	12
13	1,73	1,75	22	3,46	3,50	11
14	1,86	1,75	22	3,72	3,75	10 1/2
15	2,00	2,00	20	4,00	4,00	10
16	2,13	2,00	19	4,26	4,25	9
17	2,26	2,25	18	4,52	4,50	8 1/2
18	2,40	2,50	17	4,80	4,75	8
19	2,53	2,50	16	5,08	5,00	7 1/2
20	2,67	2,75	14	5,34	5,50	7
21	2,80	2,75	14	5,60	5,50	7
22	2,93	3,00	13	5,86	6,00	6 1/2
23	3,06	3,00	13	6,12	6,00	6 1/2
24	3,20	3,25	12	6,40	6,50	6
25	3,33	3,25	12	6,66	6,50	6



Rund um die Welt

Nichts ist bekanntlich mehr geeignet, den Blick zu weiten, Welt- und Menschenkenntnis zu erwerben, als das Reisen. Und wenn das Lied sagt „Wenn jemand eine Reise tut, so kann er was erzählen“, so ist das Erzählenkönnen sicher nicht der Hauptgewinn, den der Reisende dabei gemacht hat, sondern er hat in sich, bewußt oder unbewußt, Werte geschaffen, die er bei Gelegenheit mit großem Nutzen zu Tage fördern kann. Wenn wir unsere Leser rund um die Welt führen wollen, so kann diese Reise natürlich nur im Geiste geschehen, denn so gerne wir auch möchten, läßt der bescheidene Abonnementspreis der Leipziger Uhrmacher-Zeitung kein Freibillet für eine Weltreise zu. Indessen hoffen wir mit einem Surrogate, in Gestalt eines Überblickes über die Geschehnisse außerhalb der Grenzen des Reiches, soweit sie die Jünger der Uhrmacherkunst interessieren, einen Ersatz zu schaffen, der die Reise zwar nicht erreichen, doch aber dem aufmerksamen Leser Interessantes und Nützliches in Fülle bieten kann.

Statten wir unseren ersten Besuch unserem südlichen Nachbarlande, der Schweiz, ab, jenem Staate, dessen Handelsbeziehungen zu uns in unserem Geschäftszweige mit keinem anderen Lande regere sind. Während im Jura, dem Sitz der Taschenuhrenfabrikation, die wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, teils laut, teils leiser ihre Wellen schlagen, beschäftigt sich der Zentralverband der schweizerischen Uhrmacher, also die Vereinigung der Ladengeschäftsinhaber mit der Bekämpfung der illegalen Konkurrenz, namentlich der der detaillierenden Grossisten; wie es scheint, sogar mit guten Erfolgen. Die Arbeiterschaft in den Uhrenfabriken wacht mit einer gewissen Nervosität darüber, daß ihre Rechte durchaus ungeschmälert bleiben, und ihre

Führer erheben sofort, meist schon vor der Gefahr, ein lautes Geschrei mit dem Nebenzwecke, den Arbeitern die Notwendigkeit der Organisation deutlich und zwingend vor die Augen zu führen. Darum folgt ein Streik dem andern und eine Aussperrung reiht sich an die andere an. —

Um aus der Verlegenheit zu kommen, die ihm der Mangel an geeigneten Vornamen bereitete, ließ ein würdiger Vater in Neuchatel seinen Sohn „Roskopf“ taufen. Nun müßte man doch glauben, daß man höchstens darüber lächeln, im übrigen aber den merkwürdigen Namensgeber ungeschoren lassen könnte. Weit gefehlt. Der Mann wurde verklagt und auch verurteilt den Vornamen auf seine Kosten streichen zu lassen. Es wird bekanntlich in der Schweiz eine Taschenuhr, die als „Roskopfuhr“ bekannt ist, hergestellt. Da die Erzeuger dieser Uhr befürchteten, einen Mißbrauch dieses Namens erleben zu müssen, wie er z. B. mit dem Namen Johann Maria Farina und dem kölnischen Wasser getrieben wird, so strengte der einzige Sohn des im Jahre 1888 gestorbenen Georges Frédéric Roskopf die Klage mit dem oben erwähnten Erfolge an.

Unweit dem Mittelpunkte der schweizerischen Uhrenindustrie liegt Besançon, die Zentrale der Uhrenfabrikation Frankreichs. Dort fand kürzlich eine Kunstausstellung statt, bei der auch künstlerisch dekorierte Taschenuhren zu sehen waren. Diebe benutzten die Gelegenheit, durch ein schlecht verwahrtes Fenster einzudringen und stahlen dort etwa 30 goldene und silberne 9—11 linige Damenuhren im Werte von 12 000 Fes. Die Liste der Nummern nebst der genauen Beschreibung der gestohlenen Uhren wurde an sämtliche Uhrmacher Frankreichs versandt, wahrscheinlich aber mit demselben negativen Erfolge als das